

Vom Case-Management zum ambulant Betreuten Wohnen

Aufbau individualisierter Versorgungsansätze

Prof. Dr. Markus Banger LVR-Klinik Bonn Viersen, den 14.04.2016



Stellen wir uns einmal vor:

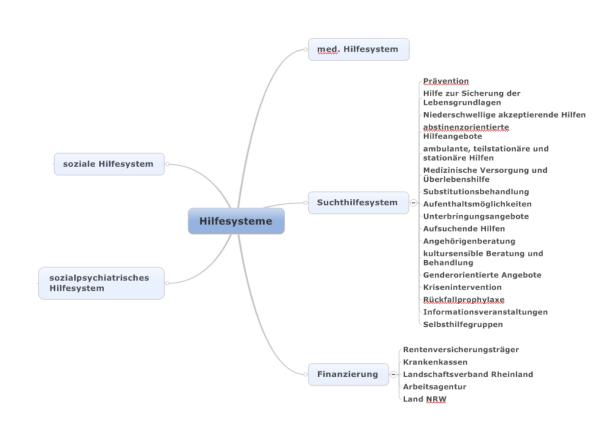
- Arbeitsplatzprobleme
- familiäre Probleme
- Führerscheinprobleme
- Partnerschaftliche Probleme
- Somatische Komorbidität
- Soziale Sicherung
- Wohnungsprobleme
- notwendige Erziehungshilfen



SGB12: Sozialhilfe SGB1: Allgemeiner Teil SGB11: Soziale SGB2: Grundsicherung für Pflegeversicherung Arbeitssuchende **SGB10:** SGB3: Arbeitsförderung Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz Sozialgesetzbücher SGB4: Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung SGB9: Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen SGB5: Gesetzliche Krankenversicherung SGB8: Kinder- und Jugendhilfe SGB6: Gesetzliche SGB7: Gesetzliche Rentenversicherung Unfallversicherung

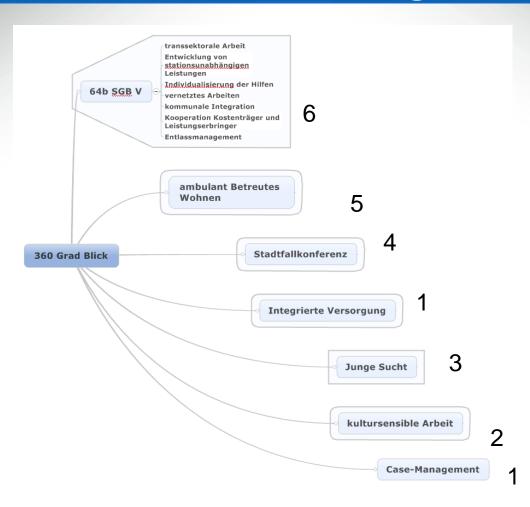


Die bundesdeutschen Hilfesysteme sind fragmentiert und 12 unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern unterworfen





Statt einer Gliederung:





Bonn, Oktober 2001 (1)

Jahr 2000	2428 Fälle			
	1193 Patienten			
High risk Profil	8 Pat. Einer KK			
2000 + 2001 > =4	Mit Krankenhauskosten			
Aufenthalte/a	von DM 692.375,00			
	(86.546,88/Pat.)			



chronisch mehrfachbeeinträchtigt abhängig

- Kumulation von psychischen, k\u00f6rperlichen und sozialen Problemlagen
- "Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Alkoholkranken und Drogenabhängigen ist auf längere Sicht behandlungsunwillig und nicht rehabilitationsfähig" (Psychiatrieenquete 1975).
- Hoher Nutzungsgrad des Gesundheitssystems ohne echte Effekte (heavy user, high frequency user, "Drehtüpatienten")
- keine klare Aufteilung in ärztliche, pflegerische, sozialarbeiterische, psychologische Zuständigkeit
- Multiple Kostenträger sind beteiligt
- Diese Patientengruppe ist in jeder Versorgungsklinik anzutreffen



Aufgaben CM

- Kontinuierliche amb./ stat. Betreuung der Pat.
- Erkennen von Notfallsituationen
- Vermeidung unnötiger Krankenhausaufenthalte
- Durchführung konkreter Hilfestellungen
- Durchführen von Hausbesuchen
- Kontakt halten zu Ämtern und komplementären Einrichtungen
- Abstimmung aller Versorgungsbeteiligten beim individuellen Patienten



ärztlich geleitetes Case-Management

- Der Case-Manager ist Lotse durch die verschiedenen örtlichen Hilfsangebote
- Er soll Versorgungslücken aufdecken, diese werden vom Chefarzt in die entsprechenden Arbeitskreise der Kommune kommuniziert
- Die reale Versorgungssituation soll erkannt werden
- Soll die Zugangsschwellen senken und die Erreichbarkeit von Hilfsangeboten verbessern

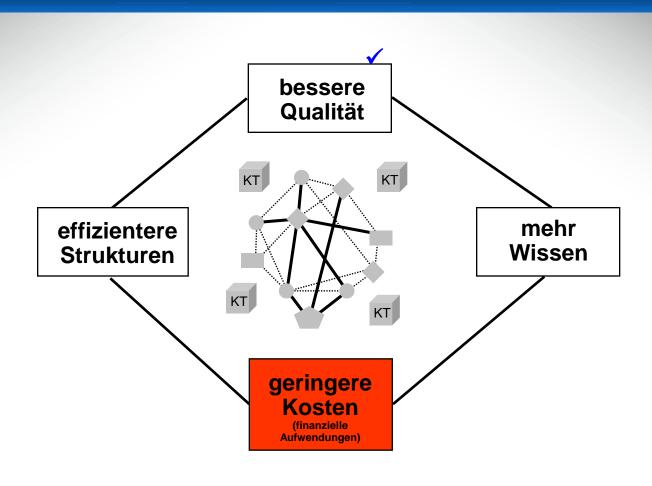


Kooperationspartner der Integrierten Versorgung

Programmstart 01.06.05

AOK Rheinland, BEK, BKK Landesverband NRW, BKK-RWE, DAK, IKK, TKK und LVR







Netzbeirat

Zusammensetzung des Beirats

3 Vertreter der Leistungserbringer + jeweils max. 2 Stellvertreter

3 Vertreter der Krankenkassen + jeweils max. 2 Stellvertreter

Vorsitz: Alternierend je ein Vertreter der Leistungserbringer

bzw. Krankenkassen, Vorsitz halbjährlich wechselnd

Moderation: Netzwerkmanagement

Kompetenzen und Aufgaben:

- · Beschluss einer Geschäftordnung
- Vorschläge für Vertragsänderungen an Vertragspartner
- Beratung und Beschlussfassung über den Businessplan
- Klärung von Fragen hinsichtlich
 - des Leistungsumfanges
 - der Qualität
 - der Vertragsauslegung und Vorschläge zur Weiterentwicklung
 - der Dokumentation und
 - der ökonomischen und medizinischen Entwicklung



Das Team



35 Patienten

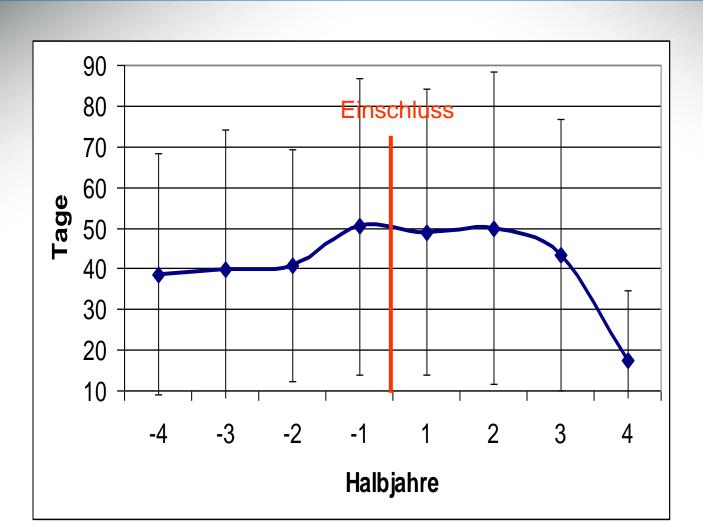


Umsetzungsschwierigkeiten:

- kritische erste Rückmeldungen von den Suchtberatungsstellen
- Aufdecken scheinbar nicht vorhandener Versorgungslücken
- Interne Befürchtung Psychiatrie ohne Krankenhaus (stationszersetzend)

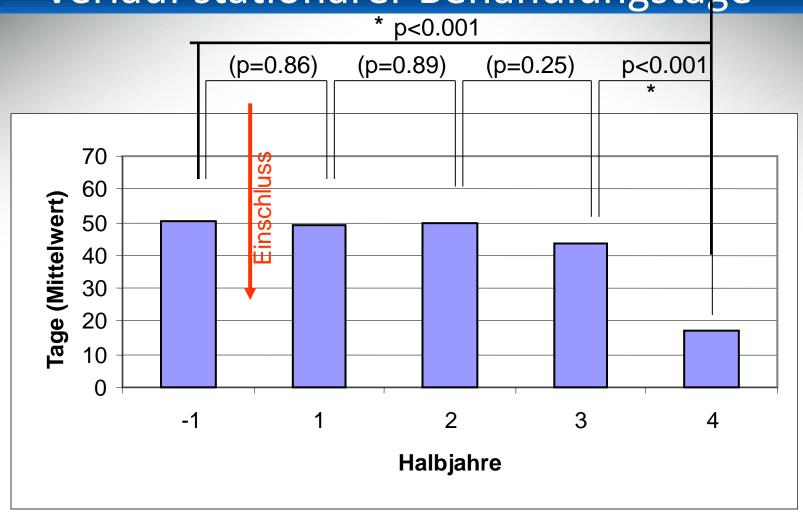


Verlauf stationärer Behandlungstage





Verlauf stationärer Behandlungstage

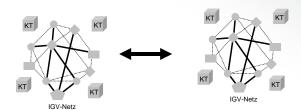




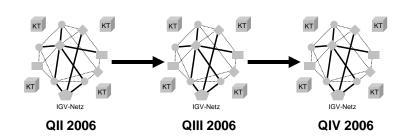
 V_R = Vergleich mit Regelversorung



 V_{IGV} = Vergleich mit strukturgleichen Netzen



 V_S = Zeitpunktbezogener Selbstvergleich





Aktueller Stand:

- Alle vertraglich vereinbarten Ziele wurden mehr als erreicht.
- 2007 Ausweitung des IV-Vertrages (Suchtkranke) auf 70 Plätze und Beitritt der LVR-Klinik Köln mit eigenen Plätzen
- Der Vertrag wurde von den Kassen zum 31.12.08 gekündigt.
- Alle bis zum 31.12.08 eingeschriebenen Patienten wurden noch bis max. zum 31.12.10 weiter behandelt und betreut.



Umgang mit suchtkranken Migranten (2)

- kein Vertrauen in die psychiatrische Behandlung
- keine ausreichende interkultureller Kompetenz der Therapeuten
- Häufige stationäre Behandlungsabbrüche der Migranten
- es gibt viele migrationsspezifische Suchtrisiken
- häufig gibt es Sprachprobleme
- völlig anderes Suchtverständnis
- stark erlebter Autoritätsverlust in Deutschland
- Normen und Gesetze der Bundesrepublik sind nicht häufig nicht bekannt, so dass ein großes Misstrauen vorherrscht



- Einstellung eines kommunal finanzierten Migrationspädagogen mit eigenem Migrationshintergrund (GUS)
- Förderung der Kultursensibilität der eigenen Mitarbeiter
- Aufbau einer Angehörigenberatung
- Aufbau einer ambulanten Gruppe
- Intensivierte Einbeziehung des Sozialamtes



- Einwerbung von weiteren Drittmittelgeldern zum Aufbau einer Migrationsambulanz für Suchtkranke aus islamisch geprägten Ländern
- Aufbau einer lokalen Vernetzung (VFG, Caritas, Diakonie, Streetwork, LVR-Klinik Bonn)
- Etablierung TRIAS (Transkulturelle Institutsambulanz Sucht) mit Schwerpunkt russisch, türkisch, polnisch



Junge Sucht (3)

- Deutliche Zunahme der Aufnahmen von jungen Cannabis- und Amphetaminkonsumenten seit 2004
- Unterschiedliche Zugangswege (Hausärzte, Fachärzte, Schulen, Gesundheitsamt, Polizei, Suchtberatungsstellen…)
- Wenig Erfahrung mit den Themen der jungen Suchtkranken
- Problematisches Setting mit den erfahrenen Drogenabhängigen
- Probleme mit den Krankenkassen bei der F 12.25 als Hauptdiagnose

LVR-Klinik Bonn Bonner Modell zur Beratung und Behandlung von jungen Erwachsenen mit Cannabis-/Partydrogອກສໄວຄິສິທິໆໄດ້ເຂົ້າໄກຍາ



Zielgruppenspezifischer Ansatz

Altersspezifische Themen

Erlebnispädagogik

Eltern-/Familienarbeit

Nutzen der Peer-group

Projektarbeit

Training sozialer Kompetenz

Kommunale Vernetzung

Synərgləəffəktə Vərməidung von Doppəlvərsorgung

Ronnor

Bonner Modell

LVR-Klinikverbund Nachhaltigkeit der Fortschritte

Langfristige Perspektive

Soziale Reintegration (!)

negnuziizegnungehiiulA

Zrgebnis- und prozessorientierte Evaluation

Institutionsübergreifend

Fallorientiertes Behandlungskonzept Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit Erweiterte und vielfältige Zugangswege Niederschwelligkeit

Früheres Erreichen der Zielgruppe

Prävention Öffentlichkeitsarbeit Multiplikatorenschulung Paer-aducation

Flexible Behandlungssettings

Individuəllə Diagnostik
Berücksichtigung der Komorbidität
Individuəllə Behandlungsplanung
Ambulant, stationär, teilstationär



Stadtfallkonferenz (2016) (4)

- LVR Dezernat 7 lädt Entscheider der Leistungsanbieter aus einer Region ein
- vorgestellt werden Personen, die durch das Hilfesystem zu fallen drohen oder gefallen sind
- Hilfeplanverfahren muss durchgeführt worden sein
- Vermeidung von vollstationärer Heimunterbringung
- Beidseitige Bereitschaft für innovative Angebote und Finanzierung



BW für schwer Erkrankte (5)

- Das Ambulant Betreute Wohnen der LVR-Klinik stellt für diese schwerstkranken Patient/innen ein spezialisiertes und individualisiertes Angebot dar, was sich besonders durch die enge Zusammenarbeit und Vernetzung der stationären und ambulanten Bereiche der Klinik auszeichnet. Diese bietet stationäre und ambulante Behandlung und Betreuung aus einer Hand.
- Die Kontaktaufnahme mit dem Hilfesuchenden kann schon während der stationären Behandlung erfolgen. Der nahtlose Übergang in das Ambulant Betreute Wohnen wird in die Entlassplanung / das Entlassmanagement mit einbezogen. Somit wird die Schnittstellenproblematik zwischen stationärer Behandlung und ambulanter Anbindung, die eine hohe Gefahr im Bereich Kontaktabbruch birgt, auf ein Mindestmaß reduziert.
- Da das Ambulant Betreute Wohnen direkt in der Klinik verortet ist, kann der Hilfesuchende zusätzlich von einem Facharzt aus der für ihn zuständigen Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) behandelt werden. Die Fachkraft des Ambulant Betreuten Wohnens kann diesen jederzeit mit einbeziehen und es findet ein ständiger interdisziplinärer Austausch statt.



Modellprojekt nach § 64b Abs. 1 und 2 SGB V (6)

- (1) Gegenstand von Modellvorhaben nach § 63 Absatz 1 oder 2 kann auch die Weiterentwicklung der Versorgung psychisch kranker Menschen sein, die auf eine Verbesserung der Patientenversorgung oder der sektorenübergreifenden Leistungserbringung ausgerichtet ist, einschließlich der komplexen psychiatrischen Behandlung im häuslichen Umfeld. In jedem Land soll unter besonderer Berücksichtigung der Kinder- und Jugendpsychiatrie mindestens ein Modellvorhaben nach Satz 1 durchgeführt werden; dabei kann ein Modellvorhaben auf mehrere Länder erstreckt werden. Eine bestehende Verpflichtung der Leistungserbringer zur Versorgung bleibt unberührt. § 63 Absatz 3 ist für Modellvorhaben nach Satz 1 mit der Maßgabe anzuwenden, dass von den Vorgaben der §§ 295, 300, 301 und 302 sowie des § 17d Absatz 9 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes nicht abgewichen werden darf. § 63 Absatz 5 Satz 1 gilt nicht. Die Meldung nach Absatz 3 Satz 2 hat vor der Vereinbarung zu erfolgen.
- (2) Die Modellvorhaben nach Absatz 1 sind im Regelfall auf längstens acht Jahre zu befristen. Unter Vorlage des Berichts nach § 65 können die Krankenkassen und die Vertragsparteien bei den zuständigen Aufsichtsbehörden eine Verlängerung beantragen.



§ 64b Abs. 3 und 4 SGB V

- (3) Dem DRG-Institut der Selbstverwaltungspartner nach § 17b Absatz 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes sind neben den nach § 21 des Krankenhausentgeltgesetzes zu übermittelnden Daten von den Vertragsparteien des Modellvorhabens insbesondere auch Informationen zur vereinbarten Art und Anzahl der Patientinnen und Patienten, zu spezifischen Leistungsinhalten und den der verhandelten Vergütungen zugrunde gelegten Kosten sowie zu strukturellen Merkmalen des jeweiligen Modellvorhabens einschließlich der Auswertung nach § 65 mitzuteilen. Über Art und Umfang der zu meldenden Daten sowie zur Meldung von Modellvorhaben beim DRG-Institut schließen die Selbstverwaltungspartner nach § 17b Absatz 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes bis zum 31. Dezember 2012 eine Vereinbarung. § 21 Absatz 4, 5 Satz 1 und 2 sowie Absatz 6 des Krankenhausentgeltgesetzes ist für die Vereinbarung und die Datenübermittlung entsprechend anzuwenden. Für die Finanzierung der Aufgaben des DRG-Instituts gilt § 17d Absatz 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes entsprechend.
- (4) Private Krankenversicherungen und der Verband der privaten Krankenversicherung können sich an Modellvorhaben nach Absatz 1 und deren Finanzierung beteiligen



Substitution des stationären Aufenthalts

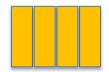
nach bisherigem Modell 30 vollstationäre Tage



nach Modellvorhaben § 64b SGB V 15 vollstationäre Tage,
 teilstationäre Tage und 10 Tage SULs









SULs Stationsunabhängige Leistungen

- intensivierte, stationsersetzende Leistungen ohne Unterkunft und Verpflegung
- Ziel: graduelle Reduktion der vollstationären Tage
- werden settingunabhängig erbracht
- langfristige Substitution des stationären und ambulanten Settings
- Definition des SULs in Leistungskomplexen



Beispiel SUL Häusliches Umfeld

Krisenintervention durch Arzt/Psychologe

Leistungsart	L-Nr.		geschätz te durchsch n. Dauer	je Min.		tungs-	gelt-	Summe Daymix je Leistungsart
Indikationsstellung und Behandlungsverein barung		Aufstellung Behandlungs- plan	7	1,00 EUR	0,40 EUR	0,03869 202	236,00 EUR	0,2708442



Kompatibilität zu PEPP

- 1. Abrechnung der SULs in Relativgewichten mit Tagesbezug analog (teil-)stationären PEPPs.
 - Individuell: Durchlässigkeit für Patienten je nach klinischem Bedarf
 - Strukturell: Schrittweise Transferierbarkeit von stationären Kapazitäten in SULs.
- 2. Abrechnungseinheit ist der individuelle Patient, nicht die Region.
 - Kein geographischer Bezug wie bei Modell Regionales Psychiatriebudget (RPB).
 - Entspricht gesetzlichem Rechtsanspruch des Versicherten auf Krankenbehandlung gemäß SGB V.



Ziele des Modellvorhabens

- Ausgleich des Spannungsfeldes ambulant stationär
- verbesserte Vernetzung
- Flexibilisierung des Behandlungsprozesses
- Optimierung der sektorenübergreifenden Leistungserbringung
- Konzentration der Ressourcen auf Patientenbehandlung
- Ausbau der stationsersetzenden Maßnahmen
- Behandlung im häuslichen Umfeld



Phasen des Modellvorhabens in

- > Allgemeinpsychiatrie
 - > Gerontopsychiatrie
- > Abhängigkeitserkrankungen
- > Kinder- und Jugendpsychiatrie

Entwicklung

Implementierung

Evaluation



Finanzierung

- Budgetneutrale Umsetzung bis zum Projektende (Laufzeit acht Jahre)
- Vertragsanpassung bei Inkrafttreten von gesetzlichem Sonderbudget für Hometreatment etc.
- Festes Budget für Versicherte der beteiligten Krankenkassen
- Budget unabhängig vom Setting



Community Reinforcement Approach

n. Robert J. Meyers

- Prinzipien:
 - No wrong door
 - Act quickly
 - No rejection criticism
 - Sell the package
 - Give new options
 - Priming new experiences
 - Everybody works for the same goal
 - Building succes





